Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

M i t t e i l u n g s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/147

freigegeben am 16.09.2010

Stab **Datum: 16.09.2010**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2008

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	09.11.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	23.11.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2008 der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

In dem vorliegenden Bericht wird die Kostenrechnung 2008 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung erläutert.

Erläuterungen zu der anliegenden Kostenaufstellung im Einzelnen:

Kosten der Reinigung durch eine Fremdfirma
Seit dem Jahre 2006 wurde das Reinigungssystem (acht Monate im Jahr wöchentlich und vier Monate im Jahr 14-tägig) nicht geändert. Die Reinigungskosten werden mit der Fremdfirma nach den gereinigten Straßenkilometern abgerechnet. Gegenüber der Kalkulation haben sich die zu reinigenden Straßenkilometer für das Haushaltsjahr 2008 kaum verändert. Im Ergebnis 2008 betragen die jährlichen Reinigungskosten 47.805,49 € und kalkuliert wurde mit einem Betrag in Höhe von 49.354,98 €. Eine einkalkulierte Nebenkostenerhöhung in Höhe von 1.000 €, die nicht von der Fremdfirma in Anspruch genommen wurde, begründen zum größten Teil die Minderausgaben in Höhe von 1.549,49 €.

Straßeneinlaufschächte
Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte werden zu 50 % bei der Straßenreinigungsgebühr berücksichtigt und zu 50 % in die Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung von Niederschlagswasser“ (z. Zt. noch keine Gebührenerhebung) eingerechnet. Der 50-prozentige Anteil der anfallenden Kosten für die zweimalige Reinigung der Straßeneinlaufschächte beträgt insgesamt 5.713,49 €.

Personalkosten Verwaltung
Die Personalausgaben sind im Ergebnis um 176,68 € höher ausgefallen als in der Kalkulation.

Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes
Der Gemeinde obliegt die Reinigungspflicht für Radwege entsprechend dem Straßenverzeichnis A. Die Reinigungsarbeiten und auch Nachreinigungen (punktuelle Reinigung), wo die Fremdfirma die Reinigung nicht im vollen Umfang leisten kann, werden bei Bedarf vom Bauhof durchgeführt. Der kalkulierte Bedarf der Reinigungsarbeiten durch den Bauhof in Höhe von 2.200 € wurde nur in Höhe von 1.442,51 € in Anspruch genommen.

Regiekosten (Budget 80)
Wie bereits in der Kostenrechnung 2007 berichtet, handelt es sich bei den Regiekosten um das mittlere Ergebnis der Regiekostenrechnung aus den Jahren 2004 bis 2006. Die Übernahme des jährlich genauen Regiekostenergebnisses hätte systembedingt zu einer ungerechtfertigt starken Beeinflussung des Gebührenergebnisses geführt, die einem objektiven Ergebnis der Kostenrechnung Straßenreinigung nicht gerecht wird. Bis einschließlich 2008 werden deshalb 6.000 € Regiekosten bei der Straßenreinigung berücksichtigt. Die Berechnung der Regiekostenverteilung wird mit Einführung der Doppik ab dem Jahre 2009 grundlegend geändert.

Winterdienst
Die Kosten des Winterdienstes dürfen wegen der nicht gleichmäßigen Verteilung des Winterdienstes auf das Straßenreinigungsgebiet bei der Gebührenberechnung nicht berücksichtigt werden.

Deponiekosten
Im Jahre 2008 konnte das Kehrgut (Laub) durch eine Fremdfirma auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgebracht werden. Für die Verteilung des Laubes auf diese Flächen sind Kosten in Höhe von 2.096,48 € entstanden. Gegenüber der Kalkulation für 2008 (3.500 €) sind Mindergaben in Höhe von 1.403,52 € angefallen.

Gebührenrelevante Kosten
Durch die Rechtsprechung wurde festgelegt, dass die öffentliche Interessenquote innerhalb des von der Straßenreinigung betroffenen Gebietes mindestens 25% der Straßenreinigungsgesamtkosten betragen muss, wobei 15% auf Flächen entfallen, für die es keine Anlieger gibt und 10% auf Flächen, die den Durchgangsverkehr betreffen. Daher hat die Gemeinde Rastede - wie allgemein üblich - den Allgemeinkostenanteil auf 25% festgeschrieben. Im Ergebnis 2008 betragen die Gesamtkosten insgesamt 69.234,65 €. Abzüglich des Allgemeinkostenanteils in Höhe von 25 % = 17.308,66 €, ergeben gebührenrelevante Kosten in Höhe von 51.925,99 €.

Einnahmen
Im Ergebnis der Kostenrechnung Straßenreinigung für 2008 konnten insgesamt 54.209,40 € Gebühreneinnahmen verzeichnet werden. Gegenüber der Kalkulation in Höhe von 54.373,95 € (ohne Abzug des Überschusses aus Vorjahren) betragen die Mindereinnahmen 164,55 €.

Ergebnis
Das gesetzliche Ziel der Kostendeckung wurde im Ergebnis 2008 mit einem Überschuss in Höhe von 2.283,41 € (ohne Vorjahre) bei einem Gesamtvolumen der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 51.925,99 € voll erreicht. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 11.299,14 € schließt das Gesamtergebnis zum 31.12.08 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 13.582,55 € ab. Dieser Betrag wird in das Rechnungsjahr 2009 übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 Berechnung des Endergebnisses der Kostenrechnung 2008